

Stand: 07.07.2025 01:43:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25066

"Subsidiarität Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU; COM(2022) 457 final; BR-Drs. 514/22"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25066 vom 15.11.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/25121 des BU vom 22.11.2022
3. Beschluss des Plenums 18/25176 vom 23.11.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 127 vom 23.11.2022



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Gerhard Hopp, Petra Guttenberger, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Alex Dorow, Karl Freller, Johannes Hintersberger, Dr. Stephan Oetzing, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU COM(2022) 457 final
BR-Drs. 514/22**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU, COM(2022) 457 final, BR-Drs. 514/22, Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an und lehnt den Verordnungsvorschlag ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

Im Einzelnen:

1. Für den Verordnungsvorschlag gibt es keine Kompetenzgrundlage, vielmehr ist der geschützte Bereich der Kulturhoheit der Mitgliedstaaten und in Deutschland der Bundesländer zu achten

Die mit dem Verordnungsvorschlag beabsichtigte Regulierung wesentlicher Teile der Medien in Europa, einschließlich der Presse, des privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie Online-Medien bezüglich ihrer Inhalte, Organisationsstruktur und Überwachung kann nicht auf Art. 114 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt werden.

Der vorgeschlagene Rechtsakt sieht Regelungen vor, die sich gezielt auf die Gewährleistung inhaltlicher Vielfalt sowie redaktioneller Freiheit, insbesondere auch innerhalb der Medienunternehmen, richten (so etwa Art. 3, Art. 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a), Art. 5). Dafür bietet Art. 114 AEUV keine Rechtsgrundlage.

Soweit der Verordnungsvorschlag Medienbereiche regulieren will, die – wie Presse und Hörfunk – primär lokal bzw. regional ausgerichtet sind, fehlt es bereits an der Binnenmarktrelevanz, welche Maßnahmen nach Art. 114 AEUV erst grundsätzlich eröffnen würde. Es erschließt sich dem Landtag nicht, inwieweit Maßnahmen zur Binnenorganisation der Medienunternehmen und der Qualität ihrer Angebote den Binnenmarkt befördern sollen.

Vielmehr ist es so, dass die Kulturhoheit der Mitgliedstaaten, und im Falle Deutschlands der Bundesländer, zu wahren ist.

Sofern der Verordnungsvorschlag die Ansicht erkennen lässt, dass bereits mitgliedstaatliche Kompetenzen (vgl. Erwägungsgrund 5), jedenfalls aber die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vielfaltssicherung als Hemmnisse für den Binnenmarkt für Mediendienste angesehen werden, die bereinigt werden müssten, verkennt dieser die Kompetenzverteilung in Europa.

Nach den europäischen Verträgen liegt die Kulturhoheit und damit die Kompetenz für die Medienregulierung allein bei den Mitgliedstaaten. Die Europäische Union hat die dadurch gewährleistete kulturelle Vielfalt nicht nur zu achten, sondern unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung zu fördern – wie es in Art. 167 Absatz 5 AEUV explizit heißt. Denn gerade diese regionale und nationale Vielfalt ist Wesensmerkmal und Grundwert Europas.

Der vorliegende Vorschlag missachtet diese klare Regelung der europäischen Vertragswerke und würde massiv in den Kernbereich des Rechts der Mitgliedstaaten eingreifen, ihre Medienordnung in Ausübung dieser Kulturhoheit selbst zu ordnen, indem er Maßnahmen zur Sicherung der Medienvielfalt vorsieht und einen nach Art. 1 Absatz 3 in Zusammenschau mit Art. 4 Absatz 1 abschließenden Rahmen vorgibt, der die Vielfaltsicherung bestimmt und damit Maßnahmen der Vielfaltsicherung auf mitgliedstaatlicher Ebene ausschließt. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung und Organisation der privaten, aber vor allem auch der über das Amsterdamer Protokoll (Protokoll (Nr. 29) über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten, ABl. C 202/311, 2016) besonders geschützten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter.

Der Landtag betrachtet den Verordnungsvorschlag, der auf eine einseitige Benennung der in den Mitgliedstaaten zuständigen Stellen und eine faktische Zentralisierung der Medienaufsicht abzielt, als Verstoß gegen die Pflicht der Europäischen Union, dem kulturpolitischen Harmonisierungsverbot in Art. 167 AEUV Rechnung zu tragen. Vor allem der allgemeine Überwachungsmechanismus in Art. 25 würde der Europäischen Kommission die Möglichkeit eröffnen, die Resilienz von Medienmärkten in den Mitgliedstaaten auf Grundlage bisher nicht festgelegter Kriterien und ohne Mitwirkungsmöglichkeit oder speziellen Rechtsschutzmechanismus für die Mitgliedstaaten zu beurteilen und daraus bestimmte Leitlinien herzuleiten.

2. Vorgeschlagene Regelungen sind nicht geeignet, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen

Der Landtag sieht wesentliche, im Vorschlag enthaltene Maßnahmen nicht als geeignet an, die im Verordnungsvorschlag genannten Ziele zu erreichen. Es ist beispielweise nicht nachvollziehbar, inwieweit die Aktivitäten regionaler und lokaler Medien einschließlich der ihrer Natur nach auf nationaler Ebene tätigen und in Deutschland zudem dezentral auf Länderebene verorteten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von ihrem Umfang bzw. ihrer Wirkung eine Gefahr für den „Medienbinnenmarkt“ darstellen können. Genauso ist nicht nachvollziehbar, wie konkrete Vorgaben zu deren Binnenorganisation (Art. 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a), 5 des Entwurfes) einen „Medienbinnenmarkt“ verbessern sollten.

Im Gegenteil, die vorgesehenen Rechte der Kommission im Rahmen der Aufsicht würden dem Prinzip der Staatsferne geradezu zuwiderlaufen, das jedoch zur Vielfaltssicherung von besonderer Bedeutung ist.

3. Verstoß gegen das Subsidiaritäts- und das Verhältnismäßigkeitsprinzip

Der Verordnungsvorschlag würde darüber hinaus auch gegen die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verstoßen.

Ein Handeln der Europäischen Union ist nicht erforderlich, da in der überwiegenden Mehrzahl der Mitgliedstaaten bereits effektive Regelungen zur Gewährleistung einer vielfältigen Medienlandschaft mit unabhängigen Medien existieren, die mit den europäischen Werten, Normen und Zielen im Einklang stehen. Sollte die Kommission der Ansicht sein, dass in der Medienordnung einzelner Mitgliedstaaten Defizite von solcher Qualität bestehen, dass sie insbesondere die grundlegenden Werte der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nach Art. 2 Vertrag über die Europäische Union (EUV) gefährden, kann durch geeignete und bereits vorhandene Instrumente zielgerichtet reagiert werden, ohne in die Kompetenzen und Hoheitsrechte aller Mitgliedstaaten sowie deren Medienrechtsordnung wie vorgeschlagen in unverhältnismäßiger Art und Weise einzugreifen.

Im Übrigen würde durch den Verordnungsvorschlag in ebenfalls unverhältnismäßiger Art und Weise in die Rechte und Freiheiten der privaten Medienanbieter eingegriffen: Die Einbeziehung der Presse in den Verordnungsvorschlag schränkt das Recht von Verlegern ein, die politische Meinung und Richtung ihres Mediums festzulegen. Für einen solchen Eingriff gibt es unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung eines funktionierenden Binnenmarktes keine Rechtfertigung.

Der Beschluss des Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Petra Guttenberger, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 18/25066

Subsidiarität Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU; COM(2022) 457 final; BR-Drs. 514/22

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alex Dorow**
Mitberichterstatter: **Markus Rinderspacher**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 22. November 2022 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Petra Guttenberger, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Alex Dorow, Karl Freller, Johannes Hintersberger, Dr. Stephan Oetzing, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU

COM(2022) 457 final

BR-Drs. 514/22

Drs. 18/25066, 18/25121

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU, COM(2022) 457 final, BR-Drs. 514/22, Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an und lehnt den Verordnungsvorschlag ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

Im Einzelnen:

1. Für den Verordnungsvorschlag gibt es keine Kompetenzgrundlage, vielmehr ist der geschützte Bereich der Kulturhoheit der Mitgliedstaaten und in Deutschland der Bundesländer zu achten

Die mit dem Verordnungsvorschlag beabsichtigte Regulierung wesentlicher Teile der Medien in Europa, einschließlich der Presse, des privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie Online-Medien bezüglich ihrer Inhalte, Organisationsstruktur und Überwachung kann nicht auf Art. 114 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt werden.

Der vorgeschlagene Rechtsakt sieht Regelungen vor, die sich gezielt auf die Gewährleistung inhaltlicher Vielfalt sowie redaktioneller Freiheit, insbesondere auch innerhalb der Medienunternehmen, richten (so etwa Art. 3, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 lit. a, Art. 5. Dafür bietet Art. 114 AEUV keine Rechtsgrundlage.

Soweit der Verordnungsvorschlag Medienbereiche regulieren will, die – wie Presse und Hörfunk – primär lokal bzw. regional ausgerichtet sind, fehlt es bereits an der Binnenmarktrelevanz, welche Maßnahmen nach Art. 114 AEUV erst grundsätzlich eröffnen würde. Es erschließt sich dem Landtag nicht, inwieweit Maßnahmen zur Binnenorganisation der Medienunternehmen und der Qualität ihrer Angebote den Binnenmarkt befördern sollen.

Vielmehr ist es so, dass die Kulturhoheit der Mitgliedstaaten, und im Falle Deutschlands der Bundesländer, zu wahren ist.

Sofern der Verordnungsvorschlag die Ansicht erkennen lässt, dass bereits mitgliedstaatliche Kompetenzen (vgl. Erwägungsgrund 5), jedenfalls aber die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vielfaltssicherung als Hemmnisse für den Binnenmarkt für Mediendienste angesehen werden, die bereinigt werden müssten, verkennt dieser die Kompetenzverteilung in Europa.

Nach den europäischen Verträgen liegt die Kulturhoheit und damit die Kompetenz für die Medienregulierung allein bei den Mitgliedstaaten. Die Europäische Union hat die dadurch gewährleistete kulturelle Vielfalt nicht nur zu achten, sondern unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung zu fördern – wie es in Art. 167 Abs. 5 AEUV explizit heißt. Denn gerade diese regionale und nationale Vielfalt ist Wesensmerkmal und Grundwert Europas.

Der vorliegende Vorschlag missachtet diese klare Regelung der europäischen Vertragswerke und würde massiv in den Kernbereich des Rechts der Mitgliedstaaten eingreifen, ihre Medienordnung in Ausübung dieser Kulturhoheit selbst zu ordnen, indem er Maßnahmen zur Sicherung der Medienvielfalt vorsieht und einen nach Art. 1 Abs. 3 in Zusammenschau mit Art. 4 Abs. 1 abschließenden Rahmen vorgibt, der die Vielfaltsicherung bestimmt und damit Maßnahmen der Vielfaltsicherung auf mitgliedstaatlicher Ebene ausschließt. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung und Organisation der privaten, aber vor allem auch der über das Amsterdamer Protokoll (Protokoll (Nr. 29) über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten, ABl. C 202/311, 2016) besonders geschützten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter.

Der Landtag betrachtet den Verordnungsvorschlag, der auf eine einseitige Benennung der in den Mitgliedstaaten zuständigen Stellen und eine faktische Zentralisierung der Medienaufsicht abzielt, als Verstoß gegen die Pflicht der Europäischen Union, dem kulturpolitischen Harmonisierungsverbot in Art. 167 AEUV Rechnung zu tragen. Vor allem der allgemeine Überwachungsmechanismus in Art. 25 würde der Europäischen Kommission die Möglichkeit eröffnen, die Resilienz von Medienmärkten in den Mitgliedstaaten auf Grundlage bisher nicht festgelegter Kriterien und ohne Mitwirkungsmöglichkeit oder speziellen Rechtsschutzmechanismus für die Mitgliedstaaten zu beurteilen und daraus bestimmte Leitlinien herzuleiten.

2. Vorgeschlagene Regelungen sind nicht geeignet, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen

Der Landtag sieht wesentliche, im Vorschlag enthaltene Maßnahmen nicht als geeignet an, die im Verordnungsvorschlag genannten Ziele zu erreichen. Es ist beispielweise nicht nachvollziehbar, inwieweit die Aktivitäten regionaler und lokaler Medien einschließlich der ihrer Natur nach auf nationaler Ebene tätigen und in Deutschland zudem dezentral auf Länderebene verorteten öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten von ihrem Umfang bzw. ihrer Wirkung eine Gefahr für den „Medienbinnenmarkt“ darstellen können. Genauso ist nicht nachvollziehbar, wie konkrete Vorgaben zu deren Binnenorganisation (Art. 4 Abs. 2 Satz 2 lit. a, 5 des Entwurfes) einen „Medienbinnenmarkt“ verbessern sollten.

Im Gegenteil, die vorgesehenen Rechte der Kommission im Rahmen der Aufsicht würden dem Prinzip der Staatsferne geradezu zuwiderlaufen, das jedoch zur Vielfaltssicherung von besonderer Bedeutung ist.

3. Verstoß gegen das Subsidiaritäts- und das Verhältnismäßigkeitsprinzip

Der Verordnungsvorschlag würde darüber hinaus auch gegen die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verstoßen.

Ein Handeln der Europäischen Union ist nicht erforderlich, da in der überwiegenden Mehrzahl der Mitgliedstaaten bereits effektive Regelungen zur Gewährleistung einer vielfältigen Medienlandschaft mit unabhängigen Medien existieren, die mit den europäischen Werten, Normen und Zielen im Einklang stehen. Sollte die Kommission der Ansicht sein, dass in der Medienordnung einzelner Mitgliedstaaten Defizite von solcher Qualität bestehen, dass sie insbesondere die grundlegenden Werte der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nach Art. 2 Vertrag über die Europäische Union (EUV) gefährden, kann durch geeignete und bereits vorhandene Instrumente zielgerichtet reagiert werden, ohne in die Kompetenzen und Hoheitsrechte aller Mitgliedstaaten sowie deren Medienrechtsordnung wie vorgeschlagen in unverhältnismäßiger Art und Weise einzugreifen.

Im Übrigen würde durch den Verordnungsvorschlag in ebenfalls unverhältnismäßiger Art und Weise in die Rechte und Freiheiten der privaten Medienanbieter eingegriffen: Die Einbeziehung der Presse in den Verordnungsvorschlag schränkt das Recht von Verlegern ein, die politische Meinung und Richtung ihres Mediums festzulegen. Für einen solchen Eingriff gibt es unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung eines funktionierenden Binnenmarktes keine Rechtfertigung.

Der Beschluss des Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen sowie Herr Kollege Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Die fraktionslosen Abgeordneten, Herr Swoboda und Herr Plenk. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Oktober 2022 (Vf. 14-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Siebzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (17. BayIfSMV) vom 30. September 2022 (BayMBI. Nr. 557, BayRS 2126-1-21-G)

PII-G1310.22-0015
 Drs. 18/25024 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Oktober 2022 (Vf. 17-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F)

PII-G1310.22-0016
Drs. 18/25025 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist jedenfalls unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Europaangelegenheiten

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Binnenmarkt
Ökodesign – Europäische Kommission prüft Notwendigkeit neuer
Vorschriften über die Umweltauswirkungen von Fotovoltaik
23.09.2022 - 16.12.2022
Drs. 18/24565

**Über den Antrag wird nicht abgestimmt, da die abschließende
Beratung in den Ausschüssen noch nicht stattgefunden hat.**

Anträge

6. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Bayern gegen Gewalt I – Weiterentwicklung gewaltpräventiver Projekte
Drs. 18/22955, 18/25006 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Bayern gegen Gewalt II – Gewaltschutz für Frauen mit besonderen Bedarfen optimieren
Drs. 18/22956, 18/25007 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Bayern gegen Gewalt III – Gewaltambulanzen für Opfer von häuslicher Gewalt
Drs. 18/22957, 18/25008 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt gegen Frauen bekämpfen I: Landesaktionsplan samt Präventionsoffensive aufsetzen
Drs. 18/23124, 18/25009 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt gegen Frauen bekämpfen II: Landesmonitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung der Umsetzung der Istanbul-Konvention
Drs. 18/23125, 18/25010 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt gegen Frauen bekämpfen III: Gewaltschutzambulanzen flächendeckend einrichten
Drs. 18/23126, 18/25011 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt gegen Frauen bekämpfen IV:
Sichere Finanzierung des Gewaltschutzsystems
Drs. 18/23127, 18/25012 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn AfD
Besoldung von Förderlehrern an das geänderte Berufsbild anpassen
Drs. 18/23221, 18/25064 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Masterplan Geothermie vorlegen
Drs. 18/23387, 18/25073 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Benjamin Miskowitsch, Eric Beißwenger, Kerstin Schreyer u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Photovoltaikanlagen auch in Überschwemmungs- und Vorranggebieten zulassen
Drs. 18/23615, 18/24974 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

19. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Margit Wild u.a. SPD
Hinschauen statt Wegschauen –
Studie zur Wohnungslosigkeit junger Menschen in Bayern
Drs. 18/23616, 18/25016 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

20. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Experten-Anhörung zu neuen Methoden der Frac-Chemie
Drs. 18/23632, 18/24975 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

21. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Erweiterung der Expertenkommission nach Art. 1 Abs. 6 NatSchRFrackingÄndG
Drs. 18/23633, 18/24976 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

22. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Heizen mit Holz muss möglich bleiben – Nein zum Pelletverbot
Drs. 18/23634, 18/24977 (A)

Auf Antrag der FDP-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl u.a. CSU
Erhöhung der Agrardieselerückstattung
Drs. 18/23637, 18/24862 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH

24. Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Diana Stachowitz, Florian von Brunn u.a. SPD
Gutscheinprogramme verlängern – Bewegung fördern, Familien entlasten, Sportvereine unterstützen
Drs. 18/23668, 18/25046 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Walter Taubeneder, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fachkräftemangel – Stärkung der beruflichen Bildung
Drs. 18/23677, 18/25030 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

26. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Souveränität in der Rüstungspolitik stärken – Landesverteidigung als nachhaltig anerkennen
Drs. 18/23689, 18/25074 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Florian von Brunn u.a. SPD
Anhörung zur Zukunft des Sportunterrichts an Bayerns Schulen
Drs. 18/23696, 18/24965 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
„Bayerisches Sofortprogramm Energiesicherheit“ –
Probleme in Bayern lösen, statt nach Berlin zu zeigen!
Drs. 18/23717, 18/24978 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Enthaltung**“ zugrunde zu legen.

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Meister gleich Master: Kostenlose Meisterausbildung jetzt!
Drs. 18/23718, 18/24979 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Windkraftturbo jetzt starten – 10-Punkte-Sofortprogramm
für den Windausbau in Bayern
Drs. 18/23758, 18/24980 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern: sicher und günstig –
Probleme in Bayern und im Bund kurz- und mittelfristig lösen
Drs. 18/23762, 18/24981 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,
In Leistungsträger investieren, Fortbildungsförderung weiterentwickeln.
Drs. 18/23763, 18/24982 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

45. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Talente in Mittelschulen fördern
Drs. 18/24023, 18/24970 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

46. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern II –
Kostenfreie Arbeitshefte
Drs. 18/24025, 18/24971 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern III – Staatliche
Zuweisungen an die kommunalen Träger des Schulaufwands
Drs. 18/24026, 18/24972 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller,
Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Preissenkungen im Merit-Order-System
Drs. 18/24031, 18/24987 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

53. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger u.a. und Fraktion (AfD)
Kulturbetrieb aus der Krise führen: Keine erneuten Coronabeschränkungen für Theater, Konzerte und andere Spielstätten erlassen
Drs. 18/24148, 18/25002 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

54. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Normalität an den Hochschulen im Wintersemester statt Maskenpflicht und virtueller Lehre!
Drs. 18/24149, 18/25003 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Doris Rauscher u.a. SPD
Gewalt gegen Frauen bekämpfen und Betroffenen Schutz und Unterstützung bieten
Drs. 18/24305, 18/25031 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>